

Die Kaffeeknappheit und die Firma Meinel.

Die Firma Meinel trachtet, die ihr im „Abend“ gemachten Vorwürfe zu entkräften. Nichts in der bezahlten Erklärung, zu deren Abdruck ohne ein Wort der Kritik sich sehr bedauerlicherweise fast sämtliche Zeitungen hergegeben haben, widerlegt, was wir der Firma vorwarfen, ja versucht es auch nur; es wird zugestanden, daß sie dem Gesetze und dem ihr erteilten behördlichen Auftrage zum Trotz die Zeit für den Verkauf eigenmächtig bestimmt. Wir beabsichtigen nicht, uns damit weiter zu beschäftigen, weil wir Grund zu der Annahme haben, daß dieses ebenso unberechtigte wie schädliche Vorgehen bald von einer Seite eingestellt werden wird, gegen die sogar die Selbstüberhebung des Herrn Julius Meinel nicht aufkommen wird. Dagegen stellen wir fest, daß die bezahlte Erklärung mit keinem Worte auf den anderen, von uns gemachten Vorwurf zurückkommt, der dahin geht, daß Herr Meinel Mitglieder eines Haushaltes zwingt, soviel Personen wie in dem Haushalte Leute sind, in seinen Laden zu kommen, weil er sich weigert, e i n e m Vertreter eines Haushaltes die auf alle entfallende Menge Kaffee zu verkaufen, ein Vorgang, den wir nicht anstehen, geradezu als unerlaubt zu bezeichnen, weshalb wir Geschädigten nahelegen, dem Übermut des Herrn Meinel durch Anzeigen an die Polizeibehörde zu begegnen. Alles muß sich die Bevölkerung schließlich auch von Herrn Meinel nicht gefallen lassen.

Ganz eigentümlich berührt die Kritik der Bestimmungen der Kaffeelarte von Seiten des Herrn Meinel, wenn man sich vor Augen hält, daß dieser Herr ja auch Präsident der Kaffeekentrale ist und folglich gewiß maßgebend an diesen Bestimmungen mitgewirkt haben dürfte; er berührt nun die Umstände zu einer Reklame für seine Geschäfte, die dadurch nicht harmloser wird, daß er ihr den Anschein des Interesses für das öffentliche Wohl zu geben sucht.

Außerordentlich bedauern muß man es bei diesem Anlaß wieder, daß sich Zeitungen, von denen man anderes zu erwarten berechtigt wäre, in so wichtigen Fragen wie die der Lebensmittelversorgung dazu hergeben, bezahlte Reklamen abzudrucken, die ganz und gar den Anschein einer redaktionellen Äußerung tragen. Eine Zeitung, die nicht an der Durchführung ihrer Leser teilnehmen will, dürfte nie und

nimmermehr eine bezahlte Einsendung der Firma Meinel in einer so hochwichtigen Angelegenheit mit den Worten: „Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht“ beginnen lassen. Man tut der Wahrheit Abbruch, wenn man glauben macht, man sei ersucht worden, während man in Wirklichkeit bezahlt wird. Das ist eine tief bedauerliche Täuschung, die man nicht von sich abwälzt, indem man sie in die Rubrik „Mitteilungen aus dem Publikum“ stellt. Entweder weiß das Publikum, was das zu bedeuten hat, und dann ist die einleitende Zeile sinnlos, oder es weiß es nicht, und dann ist die Zeitung mitschuldig an der von Herrn Meinel beabsichtigten und bezahlten Durchführung.